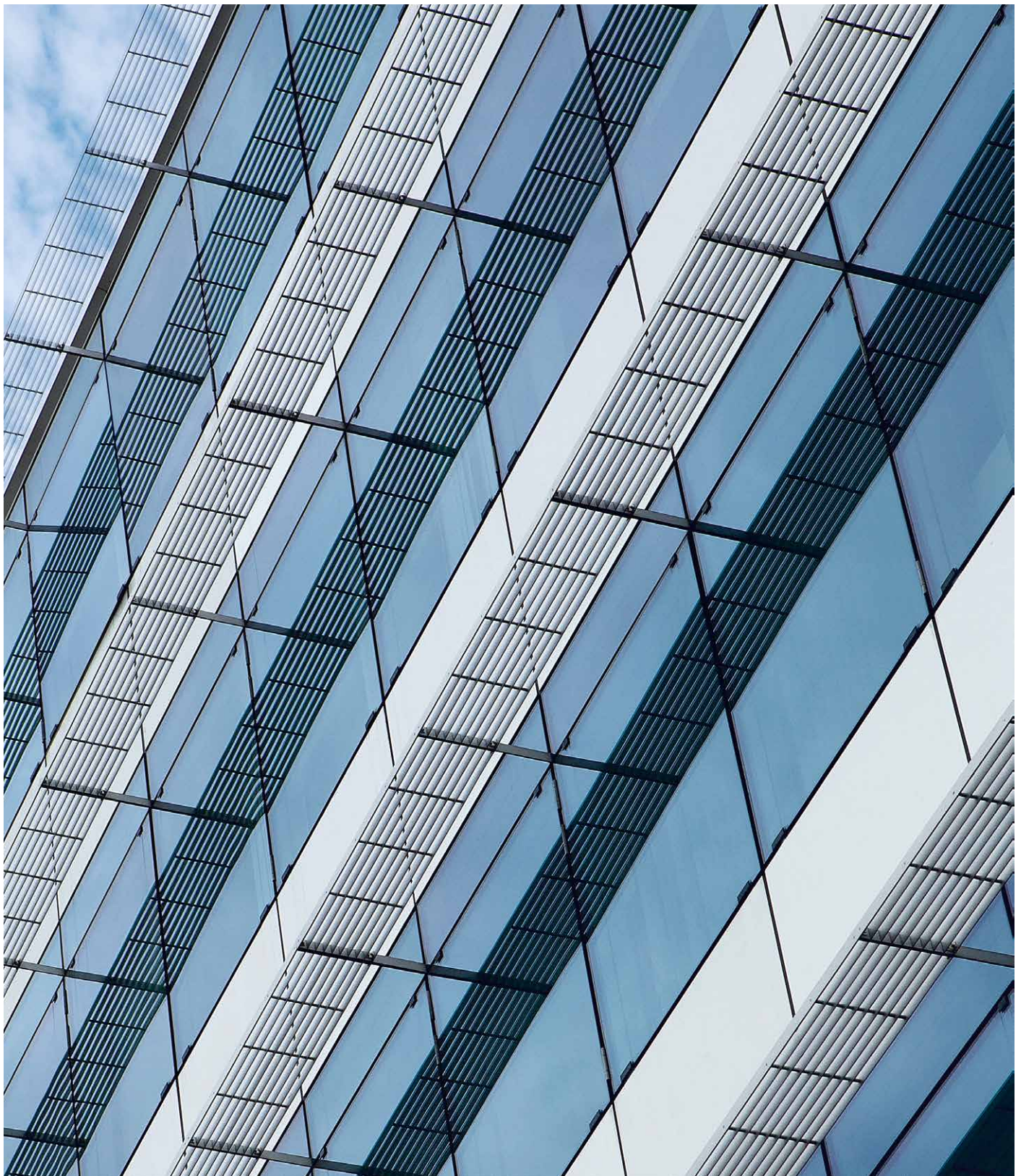


SEB Global Property Fund

Abwicklungsbericht zum 31. Dezember 2020



Inhalt

Editorial	4	Vermögensaufstellung, Teil I: Immobilienverzeichnis	18
Informationen zur Fortsetzung der Liquidation des SEB Global Property Fund	5	Vermögensaufstellung, Teil II: Bestand der Liquidität	19
Tätigkeitsbericht	6	Vermögensaufstellung, Teil III: Sonstige Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, zusätzliche Erläuterungen	19
Risikomanagement	6		
Märkte im Überblick	7		
Ergebnisse des Fonds im Detail	9	Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, die nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind	20
Struktur des Fondsvermögens	9		
Liquidität	9		
Ausschüttung	9	Ertrags- und Aufwandsrechnung	21
Anlageerfolg	10	Verwendungsrechnung	23
Übersicht: Renditen und Bewertung	11	Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	24
Veränderungen im Portfolio	11	Steuerliche Hinweise für Anleger	26
Ausblick	12	Gremien	28
Entwicklungsrechnung	13		
Zusammengefasste Darstellung	14		

Hinweis

Die Vertragsbedingungen des SEB Global Property Fund wurden aufgrund der Aussetzung der Anteilausgabe und -rücknahme und der darauf folgenden Abwicklung des Fonds nicht auf das seit 2014 gültige Kapitalanlagegesetzbuch umgestellt. Der Abwicklungsbericht wurde nach den Vorgaben des Investmentgesetzes (InvG) – hier insbesondere § 44 InvG – und der Investment-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung (InvRBV) erstellt. Aus diesem Grunde werden in diesem Abwicklungsbericht die Begrifflichkeiten des Investmentrechts weitergeführt.

Begrifflichkeiten nach Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB)

Allgemeine Anlagebedingungen (AAB)

Besondere Anlagebedingungen (BAB)

Externe Bewerter

Kapitalanlagerecht

Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG)

Vermögensübersicht

Verwahrstelle

Begrifflichkeiten nach Investmentgesetz (InvG)

Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)

Besondere Vertragsbedingungen (BVB)

Gutachter bzw. Sachverständiger, Sachverständigenausschuss

Investmentrecht

Kapitalanlagegesellschaft (KAG)

Zusammengefasste Vermögensaufstellung

Depotbank

SEB Global Property Fund auf einen Blick zum 31.12.2020

Fondsvermögen	EUR	17,4 Mio.
Immobilienvermögen gesamt (Verkehrswerte)	EUR	0,0 Mio.
Fondsobjekte gesamt		2
Endausschüttung am 01.04.2021	EUR	0,6 Mio.
Endausschüttung je Anteil	EUR	2,15
Immobilienrendite ¹⁾ für den Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020		-0,4 %
Liquiditätsrendite ¹⁾ für den Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020		-0,5 %
Anlageerfolg ²⁾ für den Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020		-1,0 %
Anlageerfolg ²⁾ seit Auflegung		-30,7 %
Anteilwert / Rücknahmepreis	EUR	61,40
Ausgabepreis	EUR	63,24
Gesamtkostenquote ³⁾		0,22 %

¹⁾ bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen

²⁾ berechnet nach BVI-Standard für Fonds in Auflösung, ohne Wiederanlage der Ausschüttung in Fondsanteilen seit Kündigung des Verwaltungsmandates

³⁾ Gesamtkostenquote bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen innerhalb eines Geschäftsjahres in Prozent. Ermittelt zum 31.12.2020.

Editorial

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

in diesem Abwicklungsbericht informiert die CACEIS Bank S.A., Germany Branch (hiernach: CACEIS), die Anleger über die Veränderungen im Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 des offenen Immobilienfonds SEB Global Property Fund.

2020 war stark von der Covid-19-Pandemie geprägt. Trotz daraus resultierender erhöhter konjunktureller Risiken, zahlreicher Vorgaben der Behörden sowie zusätzlicher eigener Maßnahmen zur Sicherung der Gesundheit unserer Partner und Mitarbeiter ist es gelungen, die weitere Auflösung des Fonds erfolgreich voranzutreiben. Denn dank eines umfassenden Krisenmanagement-Konzepts konnten sämtliche Geschäftsprozesse in der gewohnten Qualität fortgeführt werden.

Nachdem die letzten Liegenschaften im Geschäftsjahr 2017 veräußert wurden, besitzt der Fonds keine Immobilien mehr. Der Bestand beinhaltet noch zwei deutsche Immobilien-Gesellschaften, unter deren Dach in der Vergangenheit Objekte gehalten wurden.

Aus diesem Grund generiert der Fonds keine direkten Einnahmen mehr aus Immobilien. Trotzdem entstehen unverändert Ertrags- und Aufwandseffekte z. B. aus Nebenkostenabrechnungen, Fremdwährungsbewertungen, Verwaltungskosten, Steuern, Negativ-Zinsen oder für Monats- und Jahresabschlüsse auf Gesellschafts- und Fondsebene. Der SEB Global Property Fund erzielte für das Geschäftsjahr 2020 eine Jahresrendite von –1,0 %. Seit Auflage im Jahr 2006 ergibt sich per 31. Dezember 2020 eine kumulierte Rendite von –30,7 % bzw. eine durchschnittliche jährliche Performance von –2,6 % p. a.

Da bei der regelmäßigen Bewertung der Steuerrisiken eine Erhöhung der Rücklagen zu bilden war und sich die Liquiditäts- und Risikosituation des SEB Global Property Fund im

Laufe des Geschäftsjahres kaum veränderte, konnte in 2020 keine Auszahlung geleistet werden. Insgesamt summieren sich die während der Abwicklungsperiode ausgezahlten Mittel auf EUR 151,8 Mio. Das entspricht 58,4 % des Fondsvermögens seit Kündigung des Verwaltungsmandats am 05. Dezember 2013.

Seit dem 01. Januar 2018 sind die vom Gesetzgeber im § 17 Investmentsteuergesetz 2018 (InvStG) definierten Sonderregelungen für Fonds in Abwicklung wirksam. Demnach sind Substanzausschüttungen während der steuerlichen Abwicklungsphase bis 31. Dezember 2022 steuerfrei. Durch ein Anwendungsschreiben aus dem Bundesministerium der Finanzen (BMF), nach dem die 5-Jahresfrist erst ab dem 01. Januar 2018 greift, hat sich diese Frist zugunsten der Anleger um ein Jahr verlängert. Da sich der SEB Global Property Fund in Abwicklung befindet, kommt keine Teilfreistellung zur Anwendung. Bei der Auszahlung der Ausschüttung werden deswegen von dem depotführenden Kreditinstitut zunächst 25 % Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag einbehalten. Dieser Betrag wird nach Ablauf des jeweiligen Jahres erstattet, sofern die Ausschüttungen Kapitalrückzahlungen sind.

Für Ausschüttungen hat sich darüber hinaus seit 2020 die Berechnungsbasis des zu versteuernden Anteils geändert. Während der Nettoinventarwert (NAV) bislang zum 01. Januar des betreffenden Jahres die Grundlage für die Kalkulation bildete, sind seit Anfang 2020 die fortgeführten Anschaffungskosten zur Ermittlung des NAV maßgebend.

Nach wie vor hat CACEIS die Savills Fund Management GmbH als externen Dienstleister mit der weiteren operativen Abwicklung beauftragt. Hiermit bewahrt CACEIS das vorhandene Know-how über den Fonds und sichert, dass die weitere Auflösung so effizient wie möglich voranschreiten kann.

Informationen zur Fortsetzung der Liquidation des SEB Global Property Fund

Nachdem die Kapitalanlagegesellschaft Savills Fund Management GmbH das Verwaltungsrecht gekündigt hat, befindet sich das Sondervermögen SEB Global Property Fund seit dem 05. Dezember 2013 in Liquidation. Mit Ablauf der Kündigungsfrist am 05. Dezember 2016 ging das treuhänderisch für die Anleger gehaltene Eigentum an den Vermögensgegenständen des Sondervermögens per Gesetz auf dessen Depotbank, CACEIS Bank S. A., Germany Branch, über.

CACEIS hat seit dem 05. Dezember 2016, 24 Uhr, die Aufgabe, die im Sondervermögen verbliebenen Vermögensgegenstände unter Wahrung der Interessen der Anleger und nach den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) innerhalb von drei Jahren zu veräußern. Die Depotbank hat nicht den Auftrag zur dauerhaften Verwaltung, sondern zur Auflösung des Sondervermögens und zur Verteilung der Erlöse an die Investoren. Die Depotbank ist nach den Vorgaben der BaFin dabei verpflichtet, die übergegangenen Vermögensgegenstände „zum bestmöglichen am Markt realisierbaren Verkaufspreis zu veräußern“ (BaFin-Schreiben GZ WA 42-Wp-2136-2012/0039 vom 27. November 2012, abrufbar unter <http://www.bafin.de>), sie unterliegt aber sonst keinen Vorgaben bezüglich der Höhe der zu erzielenden Erlöse. Insbesondere ist sie nicht an den letzten festgestellten Gutachterwert gebunden.

Um diese Aufgabe effizient lösen zu können, hat CACEIS die Savills Fund Management GmbH mit der operativen Durchführung von Teilaufgaben beauftragt. Dadurch stellt sie die Kontinuität in der Betreuung des Fonds sicher. Dieses Mandat umfasst die bisherigen administrativen Aufgaben im Hinblick auf den Fonds, beispielsweise die Verwaltung der Objekte und die Fondsbuchhaltung. Bis zum Verkauf und Abgang der letzten Liegenschaft 2017 zählte auch die Unterstützung des gesamten Verkaufsprozesses zu den Dienstleistungen.

Übergang des Sondervermögens kraft Gesetzes

Mit der Beendigung des Verwaltungsrechtes der Savills Fund Management GmbH ging das Immobilien-Sondervermögen SEB Global Property Fund kraft Gesetzes auf die Depotbank über. Von den ehemals 21 Objekten, die sich zum 05. Dezember 2013 im Fondsvermögen befunden hatten, waren bis zum 05. Dezember 2016 bereits 17 verkauft. Die letzten vier Immobilien konnten 2017 veräußert werden und sind aus dem Fonds abgegangen. Neben Immobilien- und sonstigen Vermögenswerten bestehen allerdings auch bestimmte Verpflichtungen und Verbindlichkeiten fort, die wirtschaftlich vom Sondervermögen zu tragen sind.

Mit dem Übergang des Sondervermögens auf CACEIS ist der Investmentvertrag zwischen der Savills Fund Management GmbH und den Anlegern beendet. Die Anleger haben keinen Anspruch mehr gegenüber der Savills Fund Management GmbH in Bezug auf Auszahlung des durch den Anteilschein verbrieften Anteilwerts aus dem Sondervermögen, sondern einen schuldrechtlichen Anspruch gegen CACEIS auf Auszahlung der erzielten Liquidationserlöse.

Vergütung von CACEIS

Für ihre Abwicklungstätigkeiten hat CACEIS Anspruch auf Ersatz angemessener Auslagen und auf Vergütung ihrer Tätigkeit. Bei der Erhebung dieser Vergütung orientiert sie sich an der bisherigen Tätigkeit der Kapitalanlagegesellschaft. Seit dem 06. Dezember 2016 erhält CACEIS bis auf Weiteres eine Vergütung in Höhe von 0,65 % p. a. des zum Schluss des jeweiligen Quartals vorhandenen Werts des Sondervermögens. Aus dieser Vergütung trägt CACEIS auch die Kosten für die von der Savills Fund Management GmbH zu erbringenden Dienstleistungen. Die bisher von CACEIS vereinnahmte Depotbankgebühr entfällt.

Ausschüttungen

CACEIS übernimmt die Verteilung der Liquidationserlöse an die Anleger nach den gesetzlichen Vorgaben. Dabei ist zu beachten, dass sie Ausschüttungen nur dann und nur insoweit vornehmen wird, als ausgeschlossen werden kann, dass die zum Sondervermögen gehörenden Mittel noch für Aufwendungen benötigt werden, die für das Sondervermögen getätigt wurden und werden.

Bewertung

CACEIS wird unverändert täglich einen Anteilspreis veröffentlichen.

Reporting

In Zusammenarbeit mit der Savills Fund Management GmbH wird CACEIS weiterhin Informationen zum Fortschritt bezüglich der Abwicklung des SEB Global Property Fund über die Webseite <http://www.savillsim-publikumsfonds.de> einstellen. Zusätzlich wird CACEIS jährlich sowie an dem Tag, an dem die Abwicklung des Sondervermögens beendet ist, einen von ihrem Abschlussprüfer testierten Abwicklungsbericht erstellen und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichen.

Ansprechpartner für Anlegerfragen

Für Fragen und Anmerkungen stehen den Investoren als Ansprechpartner weiterhin die Savills Fund Management GmbH unter den bekannten Kontaktdaten info@savillsim.de und der telefonischen Infoline +49 69 15 34 01 86 sowie die Vertriebspartner und Vermittler zur Verfügung. Unsere Mitarbeiter sind am Dienstag und Donnerstag von 10 Uhr bis 13 Uhr für Sie da.

Tätigkeitsbericht

Risikomanagement

Das Risikomanagement wird als ein kontinuierlicher, alle Unternehmensbereiche integrierender Prozess verstanden, durch den alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken zusammengefasst werden. Ein wesentliches Ziel ist dabei, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen, zu begrenzen und zu managen.

Das frühzeitige Erkennen von Risiken schafft Handlungsspielräume, die zur langfristigen Sicherung von bestehenden und zum Aufbau von neuen Erfolgspotenzialen beitragen können. Die Savills Fund Management GmbH folgt dazu einem Risikomanagementansatz, der aus den Komponenten Risikostrategie, Identifikation, Analyse und Bewertung, operative Steuerung und Überwachung sowie Kommunikation und Dokumentation der Risiken besteht.

In Anlehnung an die gesetzlichen Regelungen werden folgende wesentliche Risikoarten unterschieden:

Adressenausfallrisiken

Das Kontrahentenrisiko bezeichnet das Risiko, dass eine Partei eines gegenseitigen Vertrags teilweise oder vollständig ausfällt. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Sondervermögens geschlossen werden, insbesondere aber im Zusammenhang mit dem Abschluss von derivativen Geschäften, die z. B. zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt werden.

Zinsänderungsrisiken

Die Liquiditätsanlagen unterliegen einem Zinsänderungsrisiko und beeinflussen die Wertentwicklung des Sondervermögens. Ändert sich das Marktzinsniveau – ausgehend vom Niveau zum Zeitpunkt der Anlage –, so kann sich das auf die Kursentwicklung bzw. Verzinsung der Anlage auswirken und zu Schwankungen führen. Diese Kursschwankungen fallen jedoch je nach Laufzeit der Anlage unterschiedlich aus. Die Liquidität wurde im Berichtsjahr in Bankguthaben gehalten. Auf die derzeit vorgehaltene Liquidität werden von den Banken Negativzinsen berechnet, die die Vermögenssituation des Fonds belasten. Dieser Effekt kann durch aktives Cash Management nur zu einem geringen Teil ausgeglichen werden. Zur Reduzierung von Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken kann die Fondsgesellschaft derivative Finanzinstrumente einsetzen. Derivate werden im Rahmen einer Risikoreduzierung ausschließlich zur Absicherung verwendet.

Währungsrisiken

Sofern Vermögenswerte eines Sondervermögens in anderen Währungen als der jeweiligen Fondswährung angelegt sind, erhält das Sondervermögen die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der jeweiligen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert des Sondervermögens. Grundsätzlich wird durch eine weitgehende Absicherung der Währungspositionen versucht, eine risikoarme Währungsstrategie zu verfolgen. So erfolgt die Absicherung der Währungsposition üblicherweise durch den Abschluss von Devisentermingeschäften.

Immobilienrisiken

Immobilien stellen die Basis für das wirtschaftliche Ergebnis offener Immobilienfonds dar. Der Fonds befindet sich in Abwicklung und hält aktuell keine Immobilien mehr. Aus der Zeit, in der der Fonds Immobilien hielt, können jedoch auch nach deren Veräußerung weiterhin Risiken fortbestehen. Diese können sich aus noch bestehenden objektbezogenen Forderungen und Verbindlichkeiten ergeben.

Bei Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften, d. h. einem indirekten Immobilienerwerb, können sich insbesondere im Ausland Risiken aus Änderungen im Gesellschafts- und Steuerrecht ergeben.

Steuer- und Gewährleistungsrisiken

Bei der Veräußerung einer Immobilie können selbst bei Anwendung größter kaufmännischer Sorgfalt Gewährleistungsansprüche des Käufers oder sonstiger Dritter entstehen, für die das Sondervermögen haftet. Durch den Aufbau von Liquiditätsrücklagen trifft das Management Vorsorge für eventuelle Gewährleistungs- und Garantieverpflichtungen, Nachforderungen der Steuerbehörden sowie Verwaltungs- und Betriebskosten des Fonds, nachdem durch den Verkauf der Objekte die Mieteinnahmen entfallen. Zeitlich nicht vorhersehbar ist jedoch die Dauer der steuerlichen Nachprüfungen jeder verkauften Immobilie. Auch Gewährleistungs- und Garantievereinbarungen aus Verkäufen können längere Verpflichtungen als drei Jahre vorsehen. Erst nach Bereinigung oder Verjährung aller denkbaren Verpflichtungen, zu denen insbesondere Gewährleistungen sowie Ansprüche aus steuerlichen Nachprüfungen gehören, kann die dann verbleibende Liquidität an die Anleger ausgekehrt werden.

Liquiditätsrisiken

Der Fonds hält neben der gesetzlich geforderten Liquidität abhängig von Zahlungsströmen innerhalb des Sondervermögens weitere Liquidität vor.

Operationale Risiken

Die Kapitalanlagegesellschaft hat die ordnungsgemäße Verwaltung des Sondervermögens sicherzustellen. Daher hat sie entsprechende Vorkehrungen getroffen und für jedes identifizierte operationale Risiko entsprechende Risikominierungsmaßnahmen installiert. Innerhalb des Sondervermögens bestehen zudem operationale Risiken z. B. in Form von Rechts- und Steuerrisiken.

Risiken durch geänderte globale Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der Covid-19-Pandemie wurde im abgelaufenen Jahr intensiv verfolgt und es wurden entsprechende interne Maßnahmen zur Vorsorge eingeleitet. So hat beispielsweise die IT-Abteilung sichergestellt, dass alle Mitarbeiter ortsunabhängig ihre Arbeitsleistung erbringen können.

Bis zum heutigen Tage (Stichtag: 28. Februar 2021) sind alle Mitarbeitenden von der Corona-Infektion verschont geblieben.

Durch den weit fortgeschrittenen Abwicklungsmodus werden Auswirkungen auf das Immobilienportfolio engmaschig überwacht. Die Effekte auf den in Abwicklung befindlichen Fonds sollten gering bleiben.

Märkte im Überblick

Wirtschaftliches Umfeld

Die globale Covid-19-Pandemie hat 2020 die tiefste Wirtschaftskrise seit dem zweiten Weltkrieg ausgelöst. Die Art und Weise des Zusammenlebens, Arbeitens und Handelns hat sich radikal verändert. Einige der großen Zentralbanken haben daher eine Politik des „Alles, was nötig ist“ zur Rettung der Volkswirtschaften weltweit umgesetzt, indem sie die Leitzinssätze auf etwa Null gesenkt und in großem Umfang weitere Vermögenswerte angekauft haben. Die Rendite der 10-jährigen deutschen Staatsanleihe liegt seit Mai 2019 im negativen Bereich und schwankte zuletzt um $-0,5\%$. Der Trend bei 10-jährigen US Treasuries ist seit Mitte 2020 aufwärtsgerichtet und überstieg Anfang 2021 die Schwelle von 1% .

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Eurozone ist 2020 voraussichtlich um über 7% geschrumpft. Nordamerika mit einem Minus von knapp 4% und die Region Asien-Pazifik mit einem Rückgang von gut 1% schnitten etwas besser ab. Wenig verwunderlich lagen die Einkaufsmanagerindizes für die Vereinigten Staaten und China in der zweiten Jahreshälfte 2020 bereits wieder über dem Indexwert 50, was Wirtschaftswachstum signalisiert. Der Einkaufsmanagerindex der Eurozone konnte das Niveau nach einer Erholung in der Jahresmitte nicht halten und rutschte gegen Jahresende wieder unter den Indexwert von 50, ein Signal für schrumpfende Wirtschaftsaktivitäten. Andere Indikatoren wie der ZEW-Konjunkturindex unterstützen die Sichtweise eines schwierigen aktuellen Umfelds bei gleichzeitig positiven Erwartungen für die kommenden Monate.

Wirtschaftliche Perspektiven

Der Weg zur wirtschaftlichen Erholung scheint im Vergleich zur Finanzkrise vergleichsweise kurz zu sein. Aktuelle Prognosen deuten jedoch darauf hin, dass es noch mindestens 12 bis 18 Monate dauern wird, bis die großen Volkswirtschaften wieder das BIP-Niveau von vor der Finanzkrise erzielen werden. Während China das Vorkrisenniveau bereits im vergangenen Jahr wieder erreicht hat, dürfte es bei den Vereinigten Staaten nicht vor Ende 2021 und der Eurozone nicht vor Anfang 2022 so weit sein.

Die Reise dorthin wird wahrscheinlich holprig und ungleichmäßig verlaufen, mit sowohl Abwärts- als auch Aufwärtsrisiken. Im Abwärtsszenario könnte die konjunkturelle Belebung später einsetzen und länger dauern als erwartet, sofern die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen auslaufen, ohne umfassend positive Effekte auf Nachfrage und Konsum zu zeigen. Im Aufwärtsszenario könnten schnelle Massenimpfungsprogramme der wirtschaftlichen Erholung und in der Folge den Immobilienmärkten Auftrieb verleihen, insbesondere in der zweiten Hälfte des Jahres. Der für 2021 erwartete Wirtschaftsaufschwung fällt mit gut 4 % für die Eurozone und Nordamerika und mehr als 6 % für Asien-Pazifik spürbar aus.

Geopolitische Risiken beschränken sich nicht nur auf die USA und China sowie die weitere Umsetzung des Brexits. Die Zukunft der europäischen Integration bzw. das Fehlen einer solchen wirft auch in Zukunft Fragen für Investoren auf. Hinzu kommen andere anhaltende politische Spannungen, insbesondere in der Region Südasiens. Außerdem wird der Klimawandel weiterhin ganz oben auf der Agenda der Politik, Wirtschaft und Investoren stehen.

Ergebnisse des Fonds im Detail

Entwicklung des SEB Global Property Fund

Vergleichende Dreijahresübersicht

	Stichtag 31.12.2017 TEUR	Stichtag 31.12.2018 TEUR	Stichtag 31.12.2019 TEUR	Stichtag 31.12.2020 TEUR
Immobilien	0	0	0	0
Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften	7.380	6.043	6.051	3.077
Liquiditätsanlagen	28.162	17.815	14.792	17.536
Sonstige Vermögensgegenstände	2.175	1.297	305	141
. /. Verbindlichkeiten und Rückstellungen	- 5.388	- 4.936	- 3.673	- 3.331
Fondsvermögen	32.329	20.219	17.475	17.423
Anteilumlauf (Stück)	283.755	283.755	283.755	283.755
Anteilwert (EUR)	113,93	71,25	61,58	61,40
Zwischenausschüttung je Anteil (EUR)	165,00	15,00	-	-
Tag der Zwischenausschüttung	13.11.2017	01.10.2018	-	-
Endausschüttung je Anteil (EUR)¹⁾	25,00	10,00	-	2,15
Tag der Endausschüttung	03.04.2018	01.04.2019	-	01.04.2021

¹⁾ zahlbar nach Ablauf des Geschäftsjahres

Struktur des Fondsvermögens

Das Fondsvermögen des SEB Global Property Fund reduzierte sich im Berichtszeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 um TEUR 52 und beträgt zum Stichtag EUR 17,4 Mio. Die Anzahl der umlaufenden Anteile blieb unverändert bei 283.755 Stück.

Liquidität

Die Bruttoliquidität des SEB Global Property Fund von EUR 17,5 Mio. lag zum Berichtsstichtag bei 100,65 %. Davon wurden insgesamt EUR 5 Mio. als Einjahrestermingeld angelegt, das am 18. bzw. 19. März 2021 ausläuft. Die übrige Liquidität wurde als täglich verfügbares Bankguthaben gehalten. In den vergangenen zwölf Monaten betrug die Liquiditätsquote einschließlich der Liquidität der Beteiligungsgesellschaften durchschnittlich 127,28 % des Fondsvermögens.

Ausschüttung

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte für den SEB Global Property Fund keine Zwischenausschüttung. Die Endausschüttung für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von EUR 0,6 Mio. mit EUR 2,15 je Anteil wird am 01. April 2021 ausgezahlt. Weitere Angaben zur Ausschüttung sowie die steuerlichen Hinweise entnehmen Sie bitte den Seiten 26 f.

Anlageerfolg

Der Fonds hat im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von –0,3 % bzw. EUR –0,18 pro Anteil erzielt. Seit seiner Auflegung am 19. Oktober 2006 erwirtschaftete er eine kumulierte Wertentwicklung von –30,7 %.

Anteilwert am 31.12.2020	EUR	61,40
abzüglich Anteilwert vom 01.01.2020	EUR	–61,58
Anlageerfolg	EUR	–0,18

Wertentwicklung nach BVI-Methode

	Rendite in %	Rendite in % p.a.
1 Jahr	–1,0	–1,0
3 Jahre	–2,2	–0,8
5 Jahre	–33,7	–7,9
10 Jahre	–40,5	–5,1
seit Auflage	–30,7	–2,6

Hinweis: Berechnet nach BVI-Standard für Fonds in Auflösung, ohne Wiederanlage der Ausschüttung in Fondsanteilen seit Kündigung des Verwaltungsmandates. Historische Performancedaten erlauben keine Prognose für die Zukunft.

Übersicht Währungskursrisiken, Stand 31.12.2020

Währung			offene Währungsposition zum Berichtsstichtag	in % des Fondsvolumens (inkl. Kredite) pro Währungsraum	in % des Fondsvolumens pro Währungsraum
PLN (Polen)	PLN	943.963	EUR 206.955	100,0	100,0 ¹⁾
USD (USA)	USD	221.125	EUR 180.260	100,0	100,0 ¹⁾
Summe			EUR 387.215	100,0	100,0¹⁾

¹⁾ Im Geschäftsjahr 2020 und zum Berichtsstichtag 31.12.2020 wurde keine Absicherung von Fondsvermögen in Fremdwährung durchgeführt.

Übersicht: Renditen und Bewertung

Die Renditekennzahlen stellen sich für den Berichtszeitraum wie folgt dar:

Der Fonds erwirtschaftete eine Bruttorendite von 1,1 %. Abzüglich der Bewirtschaftungskosten in Höhe von 1,0 % ergibt sich ein Nettoertrag von 0,1 %.

Die Wertänderungsrendite schließt mit –0,1 % und verminderte das Ergebnis vor Währungsänderungen auf 0,0 %.

Die Währungsänderungen senken das Gesamtergebnis in Fondswährung auf –0,4 %.

Die Liquiditätsanlagen haben marktbedingt eine negative Rendite von 0,5 % erzielt. Das Fondsergebnis vor Fondskosten beträgt –1,0 %.

Renditekennzahlen (in % des durchschnittlichen Fondsvermögens) ²⁾	Gesamt
I. Immobilien¹⁾	
Bruttoertrag	1,1
Bewirtschaftungsaufwand	–1,0
Nettoertrag	0,1
Wertänderungen	–0,1
Ausländische Ertragsteuern	0,0
Ausländische latente Steuern	0,0
Ergebnis vor Währungsänderungen	0,0
Währungsänderungen	–0,4
Gesamtergebnis in Fondswährung	–0,4
II. Liquidität¹⁾	–0,5
III. Ergebnis gesamter Fonds vor Fondskosten¹⁾	–0,9
Ergebnis gesamter Fonds nach Fondskosten (BVI-Methode)	–1,0
Kapitalinformationen (gewichtete Durchschnittszahlen in TEUR)²⁾	
Fondsvolumen	17.320

¹⁾ in Bezug auf das durchschnittliche Fondsvermögen im Berichtszeitraum

²⁾ Die gewichteten Durchschnittszahlen im Berichtszeitraum werden anhand von 13 Monatsendwerten (31.12.2019–31.12.2020) ermittelt.

Veränderungen im Portfolio

Zum Fondsbestand zählen – wie bereits zum Vorjahresstichtag – nur noch zwei Beteiligungsgesellschaften, die nur rechtliche Hüllen sind. Die Gesellschaft Diemen IV GmbH i. L. wurde bereits liquidiert und das Gesellschaftskapital im Berichtszeitraum an die Gesellschafter ausgezahlt. Die formaljuristische Registrierung (Löschung aus dem Handelsregister) fehlt zum 31.12.2020, weswegen dieses Fondsobjekt noch existiert.

Ausblick

Nachdem im Geschäftsjahr 2017 sämtliche Objekte verkauft wurden, befinden sich keine Immobilien mehr im Portfolio des SEB Global Property Fund. Der Fonds besitzt noch zwei Beteiligungsgesellschaften ohne Liegenschaften. Aufgrund von Verpflichtungen aus dem Immobilienkaufvertrag kann die letzte Gesellschaft voraussichtlich nicht vor 2023 liquidiert werden.

Zum Berichtsstichtag hält der Fonds – nach Abzug der Endausschüttung im April 2021 – direkt oder über Gesellschaften eine Liquidität von ca. EUR 20 Mio. als Rücklagen für potenzielle und bestehende Verbindlichkeiten. Diese umfassen im Wesentlichen Rücklagen für Steuerrisiken (73 %) und für bestehende oder zukünftige operative Verbindlichkeiten (27 %). Die Steuerrisiken verteilen sich auf die folgenden Länder, in denen der Fonds Objekte gehalten hat: Deutschland, Polen, Spanien und die USA. Die nachlaufenden steuerrechtlichen Prüfungen unterliegen den Steuergesetzen der jeweiligen Länder bzw. den nationalen Regelungen und differieren in der Bearbeitungszeit voneinander. Nach aktueller Einschätzung verringern sie sich fallbezogen bis zum Jahr 2023.

Im April 2021 kann eine Endausschüttung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 in Höhe von EUR 2,15 pro Anteil respektive in Summe EUR 0,6 Mio. an die Anleger ausgekehrt werden.

Sobald im weiteren Abwicklungsprozess weitere Liquidität freigesetzt wird, wird es weitere Ausschüttungen geben. CACEIS entscheidet in Abhängigkeit von den potenziellen und laufenden Verbindlichkeiten über die Höhe und Termine dieser Auszahlungen. Grundsätzlich ist die Depotbank gesetzlich dazu verpflichtet, bis zur endgültigen Auflösung des SEB Global Property Fund ausreichend Liquidität für sämtliche Verbindlichkeiten vorzuhalten. Wir gehen von der finalen Liquidation des Fonds im Jahr 2023 aus.

Durch die Covid-19-Pandemie sind die konjunkturellen Risiken allgemein gestiegen. Unser bis dato erfolgreiches Krisenmanagement-Konzept wird die erhöhten operativen Risiken durch die Covid-19-Pandemie abfedern. Daher ist auch in Zukunft davon auszugehen, dass sämtliche Geschäftsprozesse in der bewährten Qualität fortgeführt werden können.

Im Internet publizieren wir unter www.savillsim-publikumsfonds.de unverändert Informationen zur weiteren Abwicklung des SEB Global Property Fund. Zudem wird jährlich per 31. Dezember ein Abwicklungsbericht veröffentlicht.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen und Ihre Geduld. Auch im weiteren Auflösungsprozess ist die oberste Priorität, das bestmögliche Ergebnis im Sinne der Anleger zu erwirtschaften.



Thies Clemenz

München, im März 2021

Entwicklungsrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	EUR	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögen am Beginn des Berichtszeitraumes am 01.01.2020			17.474.716,54
1. Ausschüttung für das Vorjahr			0,00
davon Ausschüttung gemäß Jahresbericht		0,00	
2. Ordentlicher Nettoertrag			-49.961,17
3. Netto-Wertveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste			
bei Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften		30.477,51	
davon in Fremdwährung	0,00		
Währungskursänderungen		-32.181,70	-1.704,19
II. Wert des Sondervermögen am Ende des Berichtszeitraumes am 31.12.2020			17.423.051,18

Erläuterungen zur Entwicklungsrechnung

Die Entwicklung des Sondervermögens zeigt auf, welche Geschäftsvorfälle während der Berichtsperiode zu dem neuen in der Vermögensaufstellung des Fonds ausgewiesenen Vermögen geführt haben. Es handelt sich also um die Aufgliederung der Differenz zwischen dem Vermögen zu Beginn und am Ende des Geschäftsjahres.

Für das Vorjahr erfolgte keine **Ausschüttung**.

Der **ordentliche Nettoertrag** ist aus der Ertrags- und Aufwandsrechnung ersichtlich.

Die **Netto-Wertveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste** ergibt sich **bei den Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften** aus Veränderungen der Buchwerte im Geschäftsjahr. Erfasst werden alle Änderungen im Buchwert der Beteiligungen. Diese können z. B. aus der Bildung oder Auflösung von Rückstellungen, aus nachträglichen Kaufpreisanpassungen oder Kostenerstattungen stammen.

Des Weiteren werden in diesem Posten Wertveränderungen aufgrund von **Währungskursschwankungen** erfasst.

Zusammengefasste Darstellung zum 31.12.2020

	EUR	EUR	EUR	Anteil am Fondsvermögen in %
I. Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften (siehe Vermögensaufstellung, Teil I, Seite 18)				
1. Mehrheitsbeteiligungen		3.076.699,06		
davon in Fremdwährung	0,00			
Summe der Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften			3.076.699,06	17,66
insgesamt in Fremdwährung	0,00			
II. Liquiditätsanlagen (siehe Vermögensaufstellung, Teil II, Seite 19)				
1. Bankguthaben		17.536.002,45		
davon in Fremdwährung	579.150,67			
Summe der Liquiditätsanlagen			17.536.002,45	100,65
insgesamt in Fremdwährung	579.150,67			
III. Sonstige Vermögensgegenstände (siehe Vermögensaufstellung, Teil III, Seite 19 f.)				
1. Forderungen aus der Grundstücksbewirtschaftung		0,00		
davon in Fremdwährung	0,00			
2. Andere		141.205,70		
davon in Fremdwährung	91.037,52			
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände			141.205,70	0,81
insgesamt in Fremdwährung	91.037,52			
Summe			20.753.907,21	119,12
insgesamt in Fremdwährung	670.188,19			

Erläuterungen zur Zusammengefassten Darstellung

Das Fondsvermögen verminderte sich im Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 um TEUR 52 auf EUR 17,4 Mio.

Der Fonds hat keine direkt gehaltenen Immobilien mehr im Besitz.

I. Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften

Die **Beteiligungen** umfassen zwei deutsche Gesellschaften, wobei eine Gesellschaft die Anteile an der polnischen Gesellschaft Teviot Sp. z o.o. besitzt. Sie haben keine Immobilien mehr im Bestand.

II. Liquiditätsanlagen

Die unter **Liquiditätsanlagen** ausgewiesenen Bankguthaben dienen der Deckung der laufenden Zahlungsverpflichtungen und der Zahlung zukünftiger Ausschüttungen an die Anleger. EUR 5 Mio. sind als Termingeld für 12 Monate in zwei Tranchen angelegt. Beide Termingeldanlagen laufen im März 2021 aus. Für die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität in Höhe von 5 % ist ein Betrag von EUR 0,9 Mio. zweckgebunden.

Inland EUR	EU-Ausland EUR	USA EUR
751.355,44	2.361.343,62	0,00
751.355,44	2.361.343,62	0,00
14.233.644,84	3.302.357,61	0,00
14.233.644,84	3.302.357,61	0,00
0,00	0,00	0,00
50.168,18	20,16	91.017,36
50.168,18	20,16	91.017,36
14.999.168,46	5.663.721,39	91.017,36

III. Sonstige Vermögensgegenstände

Die unter **Andere** ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 141,2 beinhalten im Wesentlichen Forderungen an die Finanzverwaltungen im In- und Ausland.

	EUR	EUR	EUR	Anteil am Fondsvermögen in %
IV. Verbindlichkeiten aus				
(siehe Vermögensaufstellung, Teil III, Seite 19 f.)				
1. Grundstücksbewirtschaftung		0,00		
davon in Fremdwährung	0,00			
2. anderen Gründen		21.054,25		
davon in Fremdwährung	0,00			
Summe der Verbindlichkeiten			21.054,25	0,12
insgesamt in Fremdwährung	0,00			
V. Rückstellungen			3.309.801,78	19,00
davon in Fremdwährung	282.953,30			
Summe			3.330.856,03	19,12
insgesamt in Fremdwährung	282.953,30			
Fondsvermögen gesamt			17.423.051,18	100,00
davon in Fremdwährung	387.234,89			
Anteilwert (EUR)			61,40	
Umlaufende Anteile (Stück)			283.755	

IV. Verbindlichkeiten

Es bestehen keine **Verbindlichkeiten aus Grundstücksbewirtschaftung** aus veräußerten direkt gehaltenen Liegenschaften mehr.

Die **Verbindlichkeiten aus anderen Gründen** in Höhe von TEUR 21,0 beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Verwaltungsvergütung in Höhe von TEUR 10 und Kreditorenverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 11.

V. Rückstellungen

Die **Rückstellungen** in Höhe von EUR 3,3 Mio. betreffen Vorsorge für die Liquidationskosten des Fonds in Höhe von EUR 2 Mio., nicht umlagefähige Betriebskosten in Höhe von EUR 0,6 Mio., Instandhaltungsmaßnahmen und Bauleistungen in Höhe von EUR 0,3 Mio. sowie sonstige Kosten in Höhe von EUR 0,4 Mio.

Inland EUR	EU-Ausland EUR	USA EUR
0,00	0,00	0,00
21.054,25	0,00	0,00
21.054,25	0,00	0,00
2.742.190,72	567.611,06	0,00
2.763.244,97	567.611,06	0,00
12.235.923,49	5.096.110,33	91.017,36

Vermögensaufstellung, Teil I: Immobilienverzeichnis zum 31.12.2020

Gesellschaft	Objektergebnis Wert der Beteiligung (stichtagsbe- zogen) in EUR
Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften	
Diemen IV GmbH i.L., Deutschland, 60327 Frankfurt am Main, Rotfeder-Ring 7 Gesellschaftskapital: EUR 0,00 Gesellschafterdarlehen: EUR 0,00 Beteiligungsquote: 0,00 %	0
Kroonveste IV GmbH, Deutschland, 60327 Frankfurt am Main, Rotfeder-Ring 7 Gesellschaftskapital: EUR 3.268.165,49 Gesellschafterdarlehen: EUR 0,00 Beteiligungsquote: 100,00000 %	3.076.699
Teviot Sp. z o.o., Polen, 00-078 Warschau, Plac Pilsudskiego 1 Gesellschaftskapital: EUR 2.376.171,34 Gesellschafterdarlehen: EUR 0,00 Beteiligungsquote: 100,00000 %	
Summe der Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften	3.076.699

Vermögensaufstellung, Teil II: Bestand der Liquidität

	Kurswert EUR	Anteil am Fonds- vermögen in %
I. Bankguthaben		
Deutschland	14.233.644,84	
Polen	3.302.357,61	
Summe der Liquiditätsanlagen	17.536.002,45	100,65

Vermögensaufstellung, Teil III: Sonstige Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, zusätzliche Erläuterungen

	EUR	EUR	EUR	EUR	Anteil am Fonds- vermögen in %
I. Sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus der Grundstücksbewirtschaftung			0,00		
davon in Fremdwährung		0,00			
davon Mietforderung					
davon Betriebskostenvorlagen					
2. Andere			141.205,70		
davon in Fremdwährung		91.037,52			
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände			141.205,70		0,81
insgesamt in Fremdwährung		91.037,52			
II. Verbindlichkeiten aus					
1. Grundstücksbewirtschaftung			0,00		
davon in Fremdwährung		0,00			
2. anderen Gründen			21.054,25		
davon in Fremdwährung		0,00			
Summe der Verbindlichkeiten			21.054,25		0,12
insgesamt in Fremdwährung		0,00			
III. Rückstellungen			3.309.801,78		19,00
davon in Fremdwährung		282.953,30			

	EUR	EUR	EUR	EUR	Anteil am Fonds- vermögen in %
Fondsvermögen gesamt				17.423.051,18	100,00
davon in Fremdwährung		387.234,89			
Anteile (EUR)				61,40	
Umlaufende Anteile (Stück)				283.755	
Devisenkurse ¹⁾ per 31.12.2020					
US-Dollar (USD)		1,22670 = EUR 1			
Polnische Zloty (PLN)		4,56120 = EUR 1			

¹⁾ Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände werden zu dem unter Zugrundelegung des Mittags-Fixings der Reuters AG um 13:30 Uhr ermittelten Devisenkurs der Währung in Euro umgerechnet.

Erläuterungen zu den Bewertungsverfahren

Bankguthaben und Festgelder werden zum Nennwert zuzüglich abgegrenzter Zinsen bewertet.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, die nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind

Im Berichtszeitraum gab es keine unterjährigen Geschäfte.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

Für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020	EUR	EUR	EUR
I. Erträge			
1. Erträge aus Immobilien		230.004,02	
davon in Fremdwährung	0,00		
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		- 61.520,61	
3. Sonstige Erträge		133.624,30	
davon in Fremdwährung	41.229,92		
Summe der Erträge			302.107,71
II. Aufwendungen			
1. Bewirtschaftungskosten			
1.1 Betriebskosten		2.983,38	
davon in Fremdwährung	0,00		
1.2 Instandhaltungskosten		0,00	
davon in Fremdwährung	0,00		
1.3 Kosten der Immobilienverwaltung		0,00	
davon in Fremdwährung	0,00		
1.4 Sonstige Kosten		255.629,83	
davon in Fremdwährung	0,00		
2. Vergütung an die Fondsverwaltung		32.561,56	
3. Sonstige Aufwendungen		58.296,35	
davon Sachverständigenkosten	0,00		
Summe der Aufwendungen			352.068,88
III. Ordentlicher Nettoertrag/Ergebnis des Geschäftsjahres			- 49.961,17
Gesamtkostenquote			0,22 %
Transaktionsabhängige Vergütung			0,00 %
Transaktionskosten			0,00

Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung

Erträge

Die **Erträge aus Immobilien** beinhalten Erlöse aus Umlagenvorauszahlungen in Höhe von TEUR 60, die aus den im Berichtszeitraum erfolgten Nebenkostenabrechnungen für in der Vergangenheit bereits veräußerte Immobilien resultieren. Darüber hinaus sind Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Mietforderungen in Höhe von TEUR 170 enthalten.

Die **Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland** beinhalten die negativen Zinsen der Banken für Geldanlagen.

Die **Sonstigen Erträge** in Höhe von TEUR 134 beinhalten im Wesentlichen in Höhe von TEUR 92 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Steuererstattungen in Höhe von TEUR 29 sowie realisierte Erträge aus Wechselkursdifferenzen in Höhe von TEUR 8.

Aufwendungen

Die **Bewirtschaftungskosten** enthalten neben Betriebskosten nicht abzugsfähige Vorsteuerkosten in Höhe von TEUR 75 und sonstige Kosten aus der Abschreibung von Mietforderungen in Höhe von TEUR 181.

Die **Vergütung an die Fondsverwaltung** beträgt TEUR 112,6 bzw. 0,65 % p. a. des durchschnittlichen Fondsvermögens. TEUR 80,0 wurden den bereits in Vorjahren für die Abwicklungsphase des Fonds gebildeten Rückstellungen entnommen. Die restlichen TEUR 32,6 werden als Aufwand des Geschäftsjahres ausgewiesen.

Die Kosten für **Prüfung und Veröffentlichung** der Abwicklungsberichte wurden den Rückstellungen entnommen.

In den **Sonstigen Aufwendungen** gemäß § 11 Abs. 4 BVB in Höhe von TEUR 58 sind überwiegend Bankgebühren und -spesen sowie realisierte Währungsänderungen enthalten.

Der **ordentliche Nettoertrag** bzw. das **Ergebnis des Geschäftsjahres** beläuft sich zum Stichtag auf TEUR –50.

Die **Gesamtkostenquote** gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden die Verwaltungs- und Depotbankvergütung, die Kosten der Sachverständigenausschüsse und die sonstigen Kosten gemäß § 11 Abs. 4 der BVB mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Gesamtkostenquote weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvermögens innerhalb des Berichtszeitraumes aus und führt damit zu Ergebnissen, die internationalen Standards für Kostentransparenz entsprechen. Die Berechnungsweise entspricht der vom BVI empfohlenen Methode. Die Gesamtkostenquote für den SEB Global Property Fund beträgt 0,22 %.

Im Berichtszeitraum fiel keine **transaktionsabhängige Vergütung** an.

Weitere **Transaktionskosten** sind ebenfalls nicht angefallen.

Verwendungsrechnung zum 31.12.2020

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
I. Berechnung der Ausschüttung		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
2. Ergebnis des Geschäftsjahres	-49.961,17	-0,18
Zuführung aus dem Sondervermögen	660.034,42	2,33
II. Zur Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00
III. Gesamtausschüttung¹⁾		
1. Zwischenausschüttung 2020	0,00	0,00
2. Endausschüttung per 01.04.2021	610.073,25	2,15

¹⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

Erläuterungen zur Verwendungsrechnung

Das **Ergebnis des Geschäftsjahres** in Höhe von TEUR -50 ist aus der Ertrags- und Aufwandsrechnung (siehe Seite 21 f.) ersichtlich.

Bei der **Zuführung aus dem Sondervermögen** in Höhe von TEUR 660 handelt es sich um eine Auszahlung von Fondskapital im Rahmen der Abwicklung des Fonds.

Die Endausschüttung für das Geschäftsjahr 2020 erfolgt am 01. April 2021 in Höhe von TEUR 0,6.

Auszahlungen nach der Kündigung des Verwaltungsmandates am 05. Dezember 2013

Auszahlung im Geschäftsjahr	Auszahlung am	Auszahlung je Anteil EUR	davon Substanz- ausschüttung EUR
2014	01.04.2014	15,00	-
	01.10.2014	82,00	82,00
2015	15.04.2015	170,00	170,00
2017	03.04.2017	53,00	53,00
	13.11.2017	165,00	165,00
2018	03.04.2018	25,00	25,00
	01.10.2018	15,00	15,00
2019	01.04.2019	10,00	10,00
2021	01.04.2021	2,15	2,15

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CACEIS Bank S.A., Germany Branch, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Abwicklungsbericht nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV des Sondervermögens SEB Global Property Fund – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020 sowie der zusammengefassten Darstellung, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie der vergleichenden Dreijahresübersicht, und der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Abwicklungsbericht nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Investmentgesetzes (InvG) und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Abwicklungsberichts nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV in Übereinstimmung mit § 44 Abs. 6 InvG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abwicklungsberichts nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der CACEIS Bank S.A. Germany Branch (im Folgenden die „Verwahrstelle“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Abwicklungsbericht nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Publikation „Abwicklungsbericht“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Abwicklungsberichts nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV sowie unseres Vermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Abwicklungsbericht nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Abwicklungsbericht nach § 16 InvRBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Abwicklungsbericht nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV

Die gesetzlichen Vertreter der Verwahrstelle sind verantwortlich für die Aufstellung des Abwicklungsberichts nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV, der den Vorschriften des deutschen InvG in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Abwicklungsbericht nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Abwicklungsberichts nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abwicklungsberichts nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abwicklungsbericht nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Abwicklungsbericht nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 44 Abs. 6 InvG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abwicklungsberichts nach § 16 i.V.m. § 5 Absatz 3 InvRBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abwicklungsbericht nach § 16 i. V. m. § 5 Absatz 3 InvRBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Abwicklungsberichts nach § 16 i. V. m. § 5 Absatz 3 InvRBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Verwahrstelle abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Verwahrstelle bei der Aufstellung des Abwicklungsberichts nach § 16 i. V. m. § 5 Absatz 3 InvRBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abwicklungsberichts nach § 16 i. V. m. § 5 Absatz 3 InvRBV einschließlich der Angaben sowie ob der Abwicklungsbericht nach § 16 i. V. m. § 5 Absatz 3 InvRBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Abwicklungsbericht nach § 16 i. V. m. § 5 Absatz 3 InvRBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen InvG ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 12. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fatih Agirman
Wirtschaftsprüfer

ppa. Joanna Spassova
Wirtschaftsprüferin

Steuerliche Hinweise für Anleger

Besteuerung in Deutschland

Besteuerung bei Publikumsfonds auf Fondsebene

Für Publikums-Investmentfonds besteht ein intransparentes Besteuerungsregime. Es besteht eine Körperschaftsteuerpflicht für folgende inländischen Einkünfte:

1. Inländische Beteiligungseinnahmen (u. a. Dividenden, § 6 Abs. 3 InvStG 2018)
2. Inländische laufende Mieterträge und Immobilien-Veräußerungsgewinne unabhängig von einer Haltedauer – insbesondere die Zehnjahresfrist für private Veräußerungsgeschäfte nach § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 EStG gilt nicht – (§ 6 Abs. 4 InvStG 2018)
3. Sonstige inländische Einkünfte i. S. d. § 49 Abs. 1 EStG

Die Körperschaftsteuer beträgt 15 %, bei Immobilienerträgen zzgl. Solidaritätszuschlag.

Andere Einkünfte wie etwa inländische und ausländische Zinserträge, ausländische Dividenden oder ausländische Immobilienerträge unterliegen nicht der Besteuerung auf Fondsebene, sondern werden im Rahmen der Veranlagung auf Anlegerebene erfasst.

Im Falle von inländischen Beteiligungseinnahmen erfolgt i. d. R. ein Kapitalertragsteuer-Einbehalt in Höhe von 15 % inklusive Solidaritätszuschlag durch die ausschüttende Gesellschaft. Dieser Einbehalt entfaltet abgeltende Wirkung für die Steuerpflicht des Fonds für diese Erträge.

Für alle o. g. inländischen Einkünfte besteht grundsätzlich eine Steuerpflicht auf Fondsebene mit einer entsprechenden Veranlagung des Publikums-Investmentfonds (d. h. Abgabe einer Körperschaftsteuererklärung).

Ausländische Mieteinnahmen werden in der Regel in dem Belegenheitsland versteuert.

Bedeutung der Teilfreistellung

Zum Ausgleich der Besteuerung auf Fondsebene kommen auf Anlegerebene bei Ausschüttungen folgende Teilfreistellungsansätze zur Anwendung, vorausgesetzt, dass dies in den Anlagebedingungen so vereinbart ist:

Teilfreistellungssatz

wenn der Fonds mehr als 50 % in Immobilien oder Immobilien-Gesellschaften anlegt	
Schwerpunkt in Deutschland	60 %
Schwerpunkt im Ausland	80 %

Da sich der SEB Global Property Fund in Abwicklung befindet, gilt die Teilfreistellung vorliegend nicht. Der Fonds ist zwar als Immobilienfonds konzipiert, aber in den Anlagebedingungen ist nicht explizit erwähnt, dass zu mehr als 50 % in Immobilien und Immobilien-Gesellschaften zu investieren ist.

Eine Anwendung der Teilfreistellung für Immobilienfonds gemäß § 20 Abs. 4 InvStG 2018 im Rahmen der Veranlagung ist vorliegend ebenfalls nicht möglich, da der SEB Global Property Fund alle Immobilien bereits im Rahmen der Abwicklung des Fonds verkauft hat und deswegen die Voraussetzungen für eine Teilfreistellung nicht erreicht.

Steuerliche Behandlung von Ausschüttungen bei Fonds in Abwicklung

Um die Situation der Fonds in Abwicklung zu berücksichtigen, wurde im Gesetz mit § 17 InvStG 2018 eine Sonderregelung vorgesehen, die im Ergebnis Substanz Ausschüttungen in einem Zeitraum von höchstens fünf Jahren steuerfrei stellt.

Im BMF-Schreiben vom 18.01.2021 wurde festgelegt, dass die 5-Jahresfrist frühestens am 01.01.2018 zu laufen beginnt. Dies hat zur Folge, dass diese Sonderregelung für den SEB Global Property Fund statt wie bisher bis zum 31. Dezember 2021 jetzt bis zum 31. Dezember 2022 gilt.

Aufgrund der fehlenden Teilfreistellung werden im ersten Schritt bei Auszahlung der Ausschüttung von dem depotführenden Kreditinstitut 25 % Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer einbehalten. Dieser Einbehalt auf die Ausschüttungen ist nach Ablauf des jeweiligen Jahres im zweiten Schritt zu erstatten, soweit die Ausschüttungen Kapitalrückzahlungen darstellen. Die auszahlende Stelle (in der Regel das depotführende Kreditinstitut des Inhabers der Investmentanteile) hat die Erstattung vorzunehmen.

Das Investmentsteuergesetz (nachfolgend: „InvStG“) sieht vor, dass Ausschüttungen aus einem Investmentfonds in Abwicklung steuerfrei sind, soweit es sich dabei um Kapitalrückzahlungen handelt. Wann eine solche Kapitalrückzahlung vorliegt, regelt § 17 InvStG.

Zu beachten ist, dass die Regelung des § 17 InvStG durch das Jahressteuergesetz 2019 geändert wurde und ab dem 1. Januar 2020 anzuwenden ist.

Eine steuerfreie Kapitalrückzahlung ist ab dem 1. Januar 2020 erst dann möglich, wenn zuvor alle vom Anleger erzielten Wertsteigerungen besteuert wurden. Dafür muss der letzte im Kalenderjahr festgesetzte Rücknahmepreis die sog. fortgeführten Anschaffungskosten unterschreiten.

Zur Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten sind die tatsächlichen Anschaffungskosten oder bei bestandsgeschützten Alt-Anteilen die fiktiven Anschaffungskosten um die steuerfreien Kapitalrückzahlungen zu mindern. Bei betrieblichen Anlegern sind darüber hinaus Teilwertabschreibungen und Teilwertzuschreibungen zu beachten.

Nach § 17 Absatz 1 Satz 2 und 3 InvStG kommt es für die Frage, welche Anschaffungskosten bei der Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten zugrunde zu legen sind, auf den Anschaffungszeitpunkt der Investmentanteile an. Es sind folgende Fälle zu unterscheiden:

- Wenn der Anleger den Investmentanteil vor 2009 erworben und seither im Privatvermögen gehalten hat, sind die bis Ende 2017 eingetretenen Wertveränderungen steuerfrei (§ 56 Absatz 6 Satz 1 Nummer 1 InvStG). Daher wird in diesen Fällen nicht auf die tatsächlichen Anschaffungskosten, sondern auf die fiktiven Anschaffungskosten zum 1. Januar 2018 abgestellt.
- Sofern der Anleger dagegen die Investmentanteile nach Einführung der Abgeltungsteuer zum 1. Januar 2009 erworben oder diese im Betriebsvermögen gehalten hat, sind alle Wertveränderungen steuerpflichtig, sodass in diesen Fällen auf die tatsächlichen Anschaffungskosten abgestellt wird.

Beispiel zu fortgeführten Anschaffungskosten für das Privatvermögen zur Klassifikation einer Ausschüttung in 2020:

Anschaffungskosten per 01.01.2019	EUR 110
Ausschüttung in 2019	EUR 20
davon steuerfreie Kapitalrückzahlung in 2019	EUR 10
Fortgeführte Anschaffungskosten per 01.01.2020	EUR 100
Ausschüttung in 2020	EUR 15
Letzter Rücknahmepreis in 2020	EUR 90

Durch die steuerfreie Kapitalrückzahlung in Höhe von EUR 10 im Jahr 2019 sind die Anschaffungskosten entsprechend zu mindern und für die Ermittlung der steuerfreien Kapitalrückzahlung im Jahr 2020 zu berücksichtigen.

Der letzte Rücknahmepreis im Jahr 2020 unterschreitet die Anschaffungskosten des Anlegers um EUR 10. Daher ist die Ausschüttung im Jahr 2020 in Höhe von EUR 10 eine steuerfreie Kapitalrückzahlung. Das depotführende Kreditinstitut hat die darauf einbehaltene Kapitalertragsteuer sowie den Solidaritätszuschlag (und ggf. Kirchensteuer) an den Anleger zu erstatten. Für EUR 5 wird die Kapitalertragsteuer nicht erstattet.

Diese steuerfreie Kapitalrückzahlung in Höhe von EUR 10 mindert die Anschaffungskosten. D. h., im Jahr 2021 werden für die Ermittlung der steuerfreien Kapitalrückzahlung nicht mehr die EUR 100, sondern nur noch die geminderten fortgeführten Anschaffungskosten von EUR 90 angesetzt.

Das BMF-Schreiben vom 18. Januar 2021 (Geschäftszeichen: IV C 1 – S 1980-1/19/10008:011) enthält weitere Beispiele zur Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten und Informationen zur Anwendung von § 17 InvStG.

Bei Fragen, ob Ausschüttungen aus dem Investmentfonds SEB Global Property Fund als steuerfreie Kapitalrückzahlung zu klassifizieren sind, oder zur Ermittlung Ihrer fortgeführten Anschaffungskosten wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Abstandnahme vom Steuerabzug

Ab 2018 besteht gemäß § 8 Abs. 1 und Abs. 2 InvStG 2018 theoretisch für steuerbegünstigte Anleger (z. B. gemeinnützige Stiftungen, Kirchen oder Versorgungswerke) für inländische Immobilienerträge (bei steuerbegünstigten Anlegern nach § 8 Abs. 2 InvStG 2018) und inländische Dividenden (bei steuerbegünstigten Anlegern nach § 8 Abs. 1 InvStG 2018) auf Antrag bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft eine Erstattungsmöglichkeit für die auf Fondseingangsseite gezahlte Körperschaftsteuer.

Da beim Fonds SEB Global Property Fund alle Immobilien verkauft sind und somit ab 2018 voraussichtlich nur sehr geringe inländische Einkünfte vorliegen werden, steht für diesen Fonds die Möglichkeit eines Antragsverfahrens nicht zur Verfügung.

Vorabpauschale

Der Anleger eines Publikums-Investmentfonds hat als Investoruntertrag unter anderem die Vorabpauschale nach § 18 InvStG 2018 zu versteuern (§ 16 Abs. 1 Nr. 2 InvStG 2018). Die Vorabpauschale für 2019 gilt gemäß § 18 Abs. 3 InvStG 2018 beim Anleger als am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres – also am 2. Januar 2020 – als zugeflossen. Die Vorabpauschale 2020 gilt am 4. Januar 2021 als zugeflossen.

Die Vorabpauschale für 2019 ist unter Anwendung des Basiszinses vom 2. Januar 2019 zu ermitteln. Er beträgt 0,52 % (2020 beträgt der Basiszins 0,07 %). 70 % des Basiszinssatzes multipliziert mit dem Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Beginn des Geschäftsjahres ergeben den Basisertrag. Er ist auf den Wertzuwachs im Jahr 2019 zuzüglich der Ausschüttungen begrenzt.

Die Vorabpauschale kommt für den SEB Global Property Fund nicht zum Tragen, da die im Kalenderjahr 2019 durchgeführte Ausschüttung des Fonds über dem Basisertrag liegt.

Für das Kalenderjahr 2020 fällt ebenfalls keine Vorabpauschale an, da es keinen Wertzuwachs des Rücknahmepreises im Jahr 2020 gab.

Hinweis

Bitte kontaktieren Sie für die steuerlichen Fragestellungen Ihren Steuerberater.

Gremien

Depotbank

CACEIS Bank S. A., Germany Branch

Lilienthalallee 36
80939 München

Internet:

www.caceis.com

www.savillsim-publikumsfonds.de

Handelsregister B des
Amtsgerichts München HRB 229834

Zweigniederlassung der CACEIS Bank S. A.
1 – 3, place Valhubert
75026 Paris

Handelsregister Nr. 692 024 722

Vorstand:

Jean-François Abadie (Generaldirektor)

Vorsitzender des Verwaltungsrats:

Jacques Ripoll

Niederlassungsleitung:

Thies Clemenz (Sprecher)

Anja Maiberger

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Frankfurt am Main

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Marie-Curie-Straße 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Rechtlicher Hinweis

Die das Sondervermögen SEB Global Property Fund verwaltende Kapitalverwaltungsgesellschaft Savills Fund Management GmbH hat die Kündigung der Verwaltung des Sondervermögens mit Wirkung zum 05. Dezember 2016 erklärt und gleichzeitig die Anteilscheinausgabe und Anteilscheinrücknahme endgültig eingestellt.

Demzufolge stellen die in diesem Bericht enthaltenen Informationen kein Vertragsangebot bzw. keine Anlageberatung oder -empfehlung durch Savills Fund Management GmbH oder CACEIS dar, sondern bezwecken, die Anleger zusammenfassend über die wesentlichen Aktivitäten des Fondsmanagements während der Liquidation zu informieren.

Infolge vereinfachter Darstellungen vermag dieses Dokument nicht sämtliche Informationen darzustellen und könnte daher subjektiv sein. Die enthaltenen Meinungsäußerungen geben unsere aktuelle Einschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung wieder, die sich jederzeit ohne Hinweis ändern kann. Sofern Sie eine Anlageberatung oder eine Aufklärung über die mit dem Erwerb von Anteilen an Investmentfonds verbundenen Risiken oder über die steuerliche Behandlung der Investmentfonds wünschen, bitten wir Sie, sich mit Ihrem Finanz- bzw. Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Die in diesem Abwicklungsbericht enthaltenen Informationen, Daten, Zahlen, Aussagen, Analysen, Prognose- und Simulationsdarstellungen, Konzepte sowie sonstige Angaben beruhen auf unserem Sach- und Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung. Dennoch kann es zu unbeabsichtigten fehlerhaften Darstellungen kommen. Auch können die genannten Angaben jederzeit ohne Hinweis geändert werden. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Angaben wird nicht übernommen.

Im Rahmen der weiteren Zusammenarbeit der CACEIS mit Savills Fund Management GmbH erhalten Sie weiterhin Informationen bei:

Savills Fund Management GmbH
Rotfeder-Ring 7
60327 Frankfurt am Main

Infoline: +49 69 15 34 01 86
Internet: www.savillsim-publikumsfonds.de
E-Mail: info@savillsim.de

Stand (soweit nicht abweichend angegeben): 31. Dezember 2020

Depotbank:
CACEIS Bank S. A.,
Germany Branch
Lilienthalallee 36
80939 München